

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 MünchenAn den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes -
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Straße 486
81241 MünchenStadtplanung - Verwaltung Bezirk
West (Stadtbezirk 21)
PLAN-HAII-43VBlumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-43v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.06.2024

zur Post am 24.06.2024

Stadtquartier Dreilingsweg – Keine Trambahn im QuartierBA-Antrag Nr. 20-26 / B 06068 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 07.11.2023Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München auf eine Trambahn im neuen Stadtquartier Dreilingsweg verzichten solle. Vielmehr seien straßenbegleitende Flächen für eine ausreichende Grünversorgung im Sinne eines ökologischen Stadtquartiers zu verwenden. So könne sich der Bezirksausschuss durchaus vorstellen, dass die interne, breit dimensionierte Straße als Allee mit kühlenden Baumreihen ausgebildet werde. Auch eine Trambahn durch die Bergsonstraße werde weiterhin abgelehnt.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss "PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung Strukturkonzept Mühlangerstraße/Langwied - Teilanpassung Dreilingsweg" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04985 vom 06.07.2022) wie folgt beauftragt, "[...] die vorgesehene durchgehende ÖPNV-Verbindung vom Dreilingsweg zur Mooswiesenstraße durch das neue Quartier ist so zu planen, dass eine Nutzung durch die Tram offengehalten wird [...]".

Da der o.g. Beschluss zum Strukturkonzept nach dem Beginn des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes gefasst wurde, konnte die Tramtrasse nicht bereits als Rahmenbedingung in die Wettbewerbsauslobung einfließen. Vielmehr wurde die Offenhaltung

einer möglichen Führung der Tram durch das Quartier im Nachgang in Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes und in den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 aufgenommen. Im aktuellen Entwurf wird der Straßenraum im Übrigen als beidseitig mit Bäumen bestandene Allee vorgeschlagen.

Die endgültige Entscheidung über den Bebauungsplan obliegt dann dem Stadtrat im Rahmen des Billigungsbeschlusses und dessen Entscheidung darf nicht vorgegriffen werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175 Dreilingsweg nimmt jedoch nicht die Entscheidung der tatsächlichen Realisierung der Tram vorweg. Denn zu deren Umsetzung wird der Stadtrat unabhängig vom Bebauungsplan in eigenen Beschlussvorlagen befasst werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06068 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

